Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

An die
Schulleitungen und stellvertretenden Schulleitungen
der staatlichen allgemeinbildenden Schulen

Amt für Bildung
Thorsten Altenburg-Hack
Landesschulrat
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg

Fernsprecher (040) 4 28 63-0
Durchwahl (040) 4 28 63-2393
Telefax (040) 4279-66243

E-Mail:Thorsten.Altenburg-Hack@bsb.hamburg.de

Hamburg, 27. September 2019

Gefährdungsbeurteilungen in der Schule

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Gesundheit des Personals und die Vermeidung von Unfällen aller Beteiligten in der Schule sind wesentliche Voraussetzungen für guten Unterricht und die Qualitätsentwicklung der Schulen. Als Schulleitung sind Sie nach §§ 5 und 6 Arbeitsschutzgesetz (Text Arbeitsschutzgesetz) und einer Vereinbarung von Senat und Spitzenorganisationen der Gewerkschaften zur „Gefährdungsbeurteilung der physischen und psychischen Belastungen am Arbeitsplatz“ (94er Vereinbarung Gefährdungsbeurteilungen FHH 2014) für die regelmäßige Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen zu psychosozialen Belastungen und technisch-organisatorischen Sicherheitsrisiken und Unfallgefahren sowie für den Aufbau eines schulischen Gesundheitsmanagements in Ihrer Schule verantwortlich.

1. Gefährdungsbeurteilung psychosozialer Belastungen
Die „Gefährdungsbeurteilung psychosozialer Belastungen am Arbeitsplatz Schule“ befasst sich in systematischer Vorgehensweise mit den arbeitsorganisatorischen und sozialen Bedingungen der Arbeit und ist dabei ein wesentliches und zentrales Instrument, um Gefährdungen und Belastungen an Ihrer Schule zu ermitteln und zu beurteilen. Des Weiteren unterstützt die Gefährdungsbeurteilung Sie, passende Maßnahmen zu entwickeln und auszuwählen.

Die Leitung des gesamten Systemberatungsprozesses im Rahmen dieser Gefährdungsbeurteilung liegt beim LI-Referat Gesundheit (LIB 4). Deren Beratungsprozess beinhaltet:

- eine Beratung der Schulleitung (optional aller Funktionsträger und Funktionsträgerinnen) zur Vorbereitung des Prozesse, ein gemeinsames Vorbereitungsgespräch mit Schulleitung, Steuergruppe (o.a. Schulentwicklungsgruppe) und Schulpersonalrat sowie eine Information der Beschäftigten in der Schule,
- eine Beratung zur Auswahl des Analyseinstruments u.a. mit dem neuen mit Kosten

verbundenem Angebot durch das internetbasierte Inventar zur Erfassung von Gesundheitsressourcen im Lehrerberuf (IEGL) von Prof. em. Dr. Schaarschmidt und Dr. Fischer vom Coping Institut,

- die Auswertung der ausgefüllten Fragebögen durch das Landesinstitut oder im Coping Institut,
- die Vorstellung der Ergebnisse im Leitungsteam, in einem Steuergremium der Schule mit dem Schulpersonalrat und auf einer Lehrer-/Mitarbeiterkonferenz,
- die Prozessbegleitung bei der Einbindung des Gesundheitsmanagements z. B. in die ZLV,
- die Entwicklung, Umsetzung und Dokumentation von Maßnahmen z.B. durch die Moderation eines Arbeitskreises, einer Steuergruppe oder eines Gesundheitszirkels,
- die Evaluation der Maßnahmen bzw. die Abfrage nach einem vorgegebenen Zeitplan über die Art der Maßnahmen und deren Wirksamkeit,
- die regelhafte Fortsetzung der Gefährdungsbeurteilung mit einem neuen Start nach 5 Jahren,
- das Führen einer Statistik über die Schulen, die nach der Analyse keine weiteren Schritte durchgeführt oder die nach der Analyse weitere Schritte/ Maßnahmen durchgeführt und umgesetzt haben,
- ein Hinweis an die Schulaufsicht, falls die Schulleitung keine Gefährdungsbeurteilung oder nach der Analyse keine weiteren Handlungsschritte insbesondere keine Umsetzung von Maßnahmen durchgeführt hat,
- die begleitende Systemberatung der Prozesse,
- die Organisation von externen Expertinnen und Experten insbesondere Trainerinnen und Trainer auf Anfrage,
- die Unterstützung der Schulleitungen durch Kooperation mit Schulbau Hamburg, der Unfallkasse Nord, dem AMD und den Fachkräften für Arbeitssicherheit in der BSB,
- das Erstellen eines Berichtes alle 2 Jahre für die Behördenleitung.

Bis zum heutigen Tag haben ca. 320 Schulen in Hamburg eine solche Gefährdungsbeurteilung psychosozialer Belastungen durchgeführt. Jede Schule ist verpflichtet, bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 in die Prozessberatung eingetreten zu sein oder den Prozess der Gefährdungsbeurteilung mit dem LI-Referat Gesundheit gestartet zu haben. Sie können zur Beratung mit dem Team einen Termin vereinbaren. Die Beraterinnen und Berater und weitere Informationen finden Sie unter: https://li.hamburg.de/gesundheit/. Gern wenden Sie sich mit Nachfragen auch an barbara.tiesler@li-hamburg.de (Leitung LI-Referat Gesundheit).

2. Gefährdungsbeurteilung technisch-organisatorischer Belastungen und Unfallrisiken
In der Fibel „Arbeitssicherheit in Schulen“ (verfügbar als Ordner in allen Schulen oder unter Fibel Arbeitssicherheit in Schulen 2013) werden alle Bereiche der Schule, die unter Gesichtspunkten der technisch-organisatorischen Gesundheitsbelastungen und Unfallrisiken zu betrachten sind, dargestellt. Vorgestellt werden die Organisation des Arbeitsschutzes in der einzelnen Schule, die Sicherheit von Schulgebäuden, Klassenräumen und Außenanlagen, der Brandschutz, Risiken und Unfallgefahren im Fachunterricht (speziell auch im Sportunterricht) sowie die arbeitsmedizinische Vorsorge und Betreuung.

Bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung können Sie sich bei vielen Themen von den von Ihnen benannten Sicherheitsbeauftragten an Ihrer Schule (Schulhausmeister, Fachlehrkräfte, Abteilungs- und Bereichsleitungen etc.) unterstützen lassen. Ihre Aufgabe ist es,

dafür zu sorgen, dass grundsätzlich alle vier Jahre eine entsprechende Gefährdungsbeurteilung für Ihre Schule durchgeführt wird. Die bei der Gefährdungsbeurteilung verwendbaren Checklisten aus der Fibel „Arbeitssicherheit in Schulen“ finden Sie auch in elektronischer Form unter Checklisten zur Fibel Arbeitssicherheit in Schulen 2013 zum direkten Ausfüllen und Fortschreiben bei späterer Wiederholung der Gefährdungsbeurteilung. Wir werden die Ergebnisse der Durchführung dieser Gefährdungsbeurteilungen in allen Schulen 2020 erfragen.

Bei Fragen wenden Sie sich gern an carsten.haye@bsb.hamburg.de (Fachkraft für Arbeitssicherheit in der BSB, V 236), an den Arbeitsmedizinischen Dienst (AMD) oder an christoph.bohlen@bsb.hamburg.de (Leitung Abteilung Finanzen und Zentrale Dienste V 2).

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Altenburg-Hack
Landesschulrat